



Der Kammerjäger

spezial

Informationen für Kammerkritiker - August 2017 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

[das Bundesverfassungsgericht](#) hat entschieden. Diese Ausgabe des „Kammerjäger“ beschäftigt sich nur mit der Entscheidung vom gestrigen Tage, die heute morgen veröffentlicht wurde.

Kurzer Blick in die Historie

Das IHK-Gesetz stammt von 1956. Bereits im Jahr 1962 hatte das Bundesverfassungsgericht erstmals aufgrund von Klagen über die Frage der Zulässigkeit des Kammerzwangs zu urteilen. Das Gesetz wurde bestätigt.

Die Unzufriedenheit mit der Verpflichtung einer gesetzlich verordneten Interessenvertretung nahm nicht ab. Im Jahr 2001 fasst das Bundesverfassungsgericht einen Nichtannahmebeschluss – neuerlich Verfassungsbeschwerden – wurden nicht zur Entscheidung angenommen. Allerdings stellte das Gericht fest, dass der Gesetzgeber regelmäßig die weitere Vereinbarung der Zwangsmitgliedschaft unter sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen zu überprüfen habe.

Im Jahr 2014 gelang es dann aufgrund von zwei Verfassungsbeschwerden von bffk-Mitgliedern das Bundesverfassungsgericht zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens zu bewegen, wie es dies seit 1962 nicht gegeben hat.

Die Entscheidung

Eine genaue Analyse braucht natürlich etwas Zeit. Auf den ersten Blick aber müssen die **Verfassungsbeschwerden als vollständig gescheitert** angesehen werden. Selbst hinsichtlich der in Fachkreisen unumstrittenen Regelungslücken im Gesetz (Transparenz- und Demokratiedefizite) hat das Gericht nichts formuliert, was den Gesetzgeber zu einer

notwendigen Reform drängen könnte.

Der Ausblick

Der Vorstand des bffk hat schon vor längerem beschlossen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unter Einbeziehung aller Optionen zu prüfen.

Zu diesen möglichen Optionen gehört einerseits der mögliche Gang zum Europäischen Gerichtshof genauso wie die Fragestellung, ob der bffk diese Niederlage ggf. akzeptieren muss und die Aktivitäten beendet. Wir werden das gemeinsam mit Ihnen, unseren Mitgliedern, beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396